Von Keller-Holder zu Shackleton Bailey : Prinzipien und Probleme der Horaz-Edition

Autor(en): **Tränkle, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Entretiens sur l'Antiquité classique**

Band (Jahr): **39 (1993)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-661095

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

I

HERMANN TRÄNKLE

VON KELLER-HOLDER ZU SHACKLETON BAILEY PRINZIPIEN UND PROBLEME DER HORAZ-EDITION

Es ist vielleicht nicht ganz unangemessen, wenn ich dem, was ich zur Sache zu sagen habe, eine persönliche Bemerkung vorausschicke. Unter meinen Publikationen nehmen Äußerungen zu Horaz nur geringen Raum ein, und zu den mit seinen Werken verbundenen textkritischen Problemen habe ich bis jetzt nur ein einziges Mal kurz Stellung genommen. Aber er gehört zu denjenigen Autoren, zu denen ich im Rahmen meiner akademischen Lehrtätigkeit am häufigsten zurückgekehrt bin. Gerade auch der Frage nach der Verläßlichkeit seiner handschriftlichen Überlieferung habe ich, sozusagen vom Nachbarsgarten her über den Zaun blickend, im Lichte entsprechender Erfahrungen an anderen Texten immer wieder meine Aufmerksamkeit geschenkt. Das dürfte um so weniger verwundern, als die fast ein halbes Jahrhundert lang führende kritische Horazausgabe von meinem Lehrer F. Klingner stammte. Es war — neben Lattes Theokrit — die erste kritische Ausgabe, die ich als Student in der bücherarmen Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg genauer kennenlernte, und sie erschien dem jungen Neophyten

damals als der Inbegriff ausgereifter neuzeitlicher Editionstechnik. Allerdings kamen mir verhältnismäßig bald Zweifel an dieser Einschätzung, und ich habe deswegen, als ich 1968 nach Klingners Tod die Leistungen des verehrten Lehrers in der Zeitschrift *Gnomon* zu würdigen versuchte, die Horazausgabe im Gegensatz zu anderen von seinen Arbeiten nur kurz erwähnt. Meine Skepsis ist seither noch gewachsen. Als dann vor wenigen Jahren kurz nacheinander zwei kritische Ausgaben erschienen, die auf völlig verschiedenen Anschauungen über die Verläßlichkeit der Überlieferung beruhen und dementsprechend eine stark voneinander abweichende Textgestaltung bieten, diejenigen von S. Borzsák und D. R. Shackleton Bailey, gab das natürlich Anlaß, die vertrauten Probleme erneut zu überdenken. Die Ergebnisse dieses Nachdenkens will ich nun vortragen, in dem Bewußtsein, daß es hier um Fragen geht, über die eine Einigung nicht leicht möglich sein dürfte.

Die Grundlage aller kritischen Horazausgaben unseres Jahrhunderts bildet bekanntlich die zweibändige Edition von Keller-Holder ([1]1864-70, [2]1899-1925) zusammen mit Kellers *Epilegomena* von 1879/80. Erst diese beiden Männer, Schüler von F. Ritschl, haben eine größere Anzahl Horazhandschriften kollationiert, insgesamt etwa 60, unter diesen nahezu alle alten, d.h. die zwischen etwa 830 und 1100 entstandenen; denn im Falle des Horaz sind im Gegensatz zu Plautus, Terenz, Ovid, Lucan, Persius, Juvenal, den Senecatragödien und vor allem Virgil keine spätantiken Handschriften oder Handschriftenfragmente auf uns gekommen. Daß diese systematische Auswertung der Überlieferung so relativ spät erfolgt ist, später jedenfalls als bei Plautus und Virgil, gehört zu den mancherlei Seltsamkeiten, die bei der Behandlung des Bereiches, von dem wir sprechen, zu vermerken sind. Das ganze 19. Jh. hindurch war das Interesse an Horaz äußerst rege, wie die große Zahl der damals — vor allem in Deutschland und England — erschienenen Ausgaben und Kommentare zeigt. Seine Werke

bildeten einen wesentlichen Bestandteil der gymnasialen Schullektüre. Außerdem hatte Bentleys Ausgabe von 1711 das Aussehen des Horaztextes in revolutionärer Weise verändert; keiner der späteren Herausgeber vermochte sich ihrem Einfluß zu entziehen. Am wirksamsten war dieser dort, wo sich Bentley für seine Entscheidungen auf das Zeugnis von Handschriften berufen konnte. Während seine Konjekturen auch im 19. Jh. umstritten blieben, war es allgemeine Überzeugung, daß er in der Auswahl überlieferter Varianten weitgehend Unumstößliches geleistet habe[1]. Nun hatte sich Bentley selbst im Rahmen des Möglichen durchaus um eine Erweiterung seiner Handschriftenkenntnis bemüht, da ihm diese Seite der Sache entgegen einer verbreiteten Meinung nicht gleichgültig war[2], aber was ihm zur Verfügung stand, war eine schmale Auswahl fast ausnahmslos jüngerer Codices. Zum mindesten, seitdem Orelli 1837 die Lesarten des irischen Bernensis 363 (B) bekanntgemacht hatte, mußte klar sein, daß eine systematische Erforschung der Handschriftenbestände einigen Gewinn erhoffen ließ, und das hätte eigentlich rasch den Wunsch wecken müssen, Bentleys Entscheidungen auf eine zuverlässigere dokumentarische Grundlage zu stellen. Doch sollte es, wie gesagt, bis dahin noch

---

[1] Bezeichnend K. LACHMANN, *Kleinere Schriften* II, Berlin 1876, 253 Anm. 1 (zuerst 1830): "Wer Bentley genauer kennt, wird nicht bezweifeln, dass ein neuer Herausgeber des Horaz, nachdem er, was freilich leicht ist, Bentleys Conjecturen grösstentheils entfernt hat, für die Bestimmung des Textes nach ihm beinah nichts mehr zu thun finden wird."

[2] Daß es sich bei dem berühmten '*nobis et ratio et res ipsa centum codicibus potiores sunt* ' um ein unvollständiges Zitat handelt und Bentley (zu *C.* III 27, 15) noch '*praesertim accedente Vaticani veteris testimonio*' hinzugefügt hatte, ist verschiedentlich hervorgehoben worden, so von R. PFEIFFER, *Die Klassische Philologie von Petrarca bis Mommsen,* München 1976, 191 f. und von C. O. BRINK, *English Classical Scholarship,* Cambridge 1985, 71. Vgl. auch etwa Bentleys Bemerkungen zu *C.* I 12, 43; III 24, 60; IV 6, 21; *Ep.* 1, 5; *S.* II 4, 41.

fast drei Jahrzehnte dauern. Die Sorgfalt der Kollationen Kellers und Holders ist mehrfach von denjenigen, die Gelegenheit hatten ihre Angaben zu überprüfen, gerühmt worden[3]. Wichtige Neuentdeckungen sind seither mit Ausnahme eines allerdings sehr erwünschten Textzeugen für die *Satiren* und die *Ars poetica*, des Codex von Saint-Claude (K), auf den Vollmer stieß, nicht mehr erfolgt. Hingegen konnten in manchen Fällen die Angaben von Keller-Holder über Entstehungsumstände und Entstehungszeit von Codices korrigiert oder präzisiert werden. Besonders wichtig ist hier die Entdeckung von B. Bischoff[4], daß einer der Schreiber des Reginensis Latinus 1703 (R) Walahfried Strabo war, was die schon früher ausgesprochene Vermutung, es handle sich um die älteste erhaltene Horazhandschrift überhaupt, entschieden bestätigt. Daß gerade dieser älteste Codex sich besonders schlecht in eine wie auch immer geartete Klasseneinteilung der Handschriften einordnen läßt, ist grundlegend für die Beurteilung der mittelalterlichen Überlieferung des Horaz. Wir werden auf diesen Punkt bald noch einmal zurückkommen. Harte Kritik haben Keller und Holder für ihre negative Einschätzung des Blandinianus vetustissimus einstecken müssen[5], jenes 1566 verbrannten Codex der Abtei Blankenberg bei Gent, dessen teilweise stark von der sonstigen Überlieferung abweichende Lesarten nur durch die Mitteilungen von J. Cruquius auf uns gekommen sind. Aber das Urteil über den Wert dieser Lesarten divergiert noch immer stark, und leider hat sich nicht einmal darüber volle Einigkeit erzielen lassen, daß im

---

[3] Zuletzt von C.O. BRINK, *Horace on Poetry* II. *The Ars Poetica*, Cambridge 1971, 2.

[4] *Mittelalterliche Studien* II, Stuttgart 1967, 50 f.

[5] Vgl. etwa W. CHRIST, Horatiana, *SBAW* 1893, 1, 84; F. LEO, Rez. Keller-Holder I², *GGA* 1904, 849 f. und 853 f. (= *Ausgew. kl. Schriften* II, Rom 1960, 160 und 164).

Falle von *S.* I 6, 126 das Zeugnis des Blandinianus (*campum lusumque trigonem*) gegenüber dem Text der übrigen Handschriften den Vorzug verdient[6].

Den Gesamtcharakter der Überlieferung hat Keller so bezeichnet: "Die hauptsächlichste Krankheit der Horaztradition ist die mehr oder minder durchgeführte Verwischung jedes Classencharakters durch Ergänzung ausgefallener Partien nach Handschriften anderer Classen und durch Beischreiben und Hineinkorrigieren von Lesarten anderer Codices aus beliebigen Classen, mit einem Worte durch systematische Nivellierung."[7] Die hier mit aller nur wünschenswerten Klarheit beschriebene und mit dem unangemessenen Prädikat "Krankheit" bedachte Erscheinung ist das, was wir bei einer Überlieferung heute als Kontamination zu bezeichnen pflegen. Daß unter solchen Umständen eine reinliche Scheidung von Handschriften und die Aufstellung eines Stemmas kaum möglich ist, auch wenn sich gewisse Verwandtschaftsverhältnisse abzeichnen, war Keller nur zu bewußt, und er hat deswegen seine Gruppeneinteilung "mit einiger Reserve" präsentiert[8]. Im einzelnen rechnete er mit drei auf die spätere Antike zurückgehenden Klassen, "jedoch so, daß — wie er sagte[9] — zwischen der I. und II. Classe sich häufig eine Verwandtschaft auch im Fehlerhaften zeigt, woraus der Schluss gezogen werden muss, dass diese beiden Classen wenigstens in grossen Partien auf eine gemeinsame Specialquelle zurückgehen, welche der III. Classe fremd war." Es ist eine Lösung, die eigenartig zwischen einer Zwei- und einer Dreitei-

---

[6] So übereinstimmend Klingner, Borzsák und Shackleton Bailey (vgl. auch C.O. BRINK, *PCPhS* N.S. 33, 1987, 30 f. mit Anm. 35); anders R.J. GETTY, *Festchrift B.L. Ullmann* I, Rom 1964, 119 ff.

[7] *Epil.* 780 f.

[8] *Epil.* 792.

[9] *Epil.* 790.

lung in der Schwebe bleibt. Ein Blick auf das nach Klassen geordnete Variantenverzeichnis, das Keller und Holder ihrer Ausgabe beigegeben haben, macht diese Annahme verständlich: Fälle, in denen drei Varianten einander gegenüberstehen — also etwa *comas, comae, comam* (*C.* II 11, 24) oder *totiens, totidem, potiens* (*C.S.* 23) — kommen nur vereinzelt vor; sie bilden geradezu die Ausnahme; meist sind es zwei, wobei dann vorwiegend die I. und II. Klasse zusammengehen, weit seltener die II. und III. oder die I. und III.

Die sich an Kellers und Holders Pionierarbeit anschließende Diskussion hat dann wiederum einen ziemlich merkwürdigen Verlauf genommen. Die von den beiden Gelehrten hervorgehobene grundlegende Tatsache der Kontamination war zwar allen, die sich an ihr beteiligten, mehr oder minder gegenwärtig, trat aber insgesamt doch auffällig in den Hintergrund. Mit um so größerer Verbissenheit widmete man sich den mit der Einteilung der Handschriften zusammenhängenden Fragen, ob man es mit zwei oder mit drei Klassen zu tun habe und aus welcher Zeit die Hyparchetypi stammten, auf die diese zurückgehen. Man suchte über den Vergleich von Lesarten hinaus noch andere Kriterien heranzuziehen, auf die sich eine Einteilung in Klassen stützen ließ, etwa die Reihenfolge der Werke, ihre Überschriften und erläuternden Beigaben. Auch über das Schicksal des Horaztextes in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit wurden Erwägungen angestellt. Es war eben unter dem Einfluß von Wilamowitz die Textgeschichte modern geworden. Leo sprach sich entschieden für eine Einteilung der Handschriften in zwei Klassen aus[10], ebenso F. Vollmer[11],

---

[10] *A.O.* (Anm. 5) 850 ff. (= 160 ff.).

[11] Vgl. neben seiner Ausgabe (1907, [2]1912) auch: Die Überlieferungsgeschichte des Horaz, *Philol. Suppl.* 10, 1907, 259 ff.

später auch F. Villeneuve und M. Lenchantin[12]. Vollmer verband diese Zweiteilung mit der Vorstellung, sie sei erst in karolingischer Zeit erfolgt, was verständlicherweise sofort auf heftige Ablehnung stieß[13]; denn es ist in der Tat erstaunlich, daß ein an sich durchaus kundiger Philologe auf einen solchen Gedanken verfallen konnte[14]. Schon allein die Tatsache, daß es Stellen im Horaztext gibt, an denen beide Varianten der mittelalterlichen Handschriften oder eine sicher falsche Variante in der spätantiken Nebenüberlieferung auftaucht[15], hätte ihn von diesem Einfall abbringen müssen, und ebenso natürlich auch das Faktum, daß bereits die frühesten erhaltenen Handschriften reichliche Spuren von Kontamination aufweisen. Schließlich versuchte Klingner eine zwischen der Einteilung in zwei und der in drei Klassen vermittelnde Lösung[16], indem er annahm, daß zwei auf die spätere Antike zurückgingen (Ξ und Ψ) — er meinte damit im wesentlichen Kellers II. und III. Klasse —, während die dritte in karolingischer Zeit durch Kontamination entstanden sei (Q). Dieses letzte kann so kaum zutreffen[17], und schon Klingner selbst war offenbar seine Konstruktion nicht so

---

[12] Vgl. neben seiner Ausgabe der *Oden* und *Epoden* (1945, ²1957 von D. BO, der 1959 auch eine Ausgabe der *Satiren* und *Episteln* beigefügt hat): Sulla tradizione manoscritta di Orazio, *Athenaeum* N. S. 15, 1937, 129 ff.

[13] Vgl. vor allem P. LEJAY, *Festschrift E. Chatelain*, Paris 1910, 59 ff.

[14] Geradezu bizarr mutet seine Zuschreibung der acht in einem Teil der Handschriften vor *S.* I 10, 1 überlieferten Verse an Heiric von Auxerre an (*a.O.* [Anm. 11] 302 Anm. 89).

[15] Vgl. *Ep.* 11, 2; 12, 2; *A.P.* 339. Auch die von Vollmer für eine mittelalterliche Korruptel gehaltene Lesart *discretas* (*C.* II 13, 23) wird durch Porphyrio und die pseudoacronischen Scholien als zum mindesten spätantik bezeugt.

[16] Vgl. neben seiner Ausgabe (1939, ²1950, ³1957): Über die Recensio der Horaz-Handschriften, *Hermes* 70, 1935, 249 ff. und 361 ff. (= *Studien zur griech. und lat. Lit.*, Zürich 1964, 455 ff.).

[17] Dagegen mit Recht BRINK *a.O.* (Anm. 3), 31 f.

ganz geheuer[18]. In mehreren Fällen bieten die von ihm für die Klasse Q in Anspruch genommenen Sonderlesarten das, was der Dichter selbst geschrieben haben muß[19]; in zweien kann das kaum auf Konjektur beruhen, und in einem von diesen Fällen wird das höhere Alter der betreffenden Lesart zudem durch den Wortlaut der pseudoacronischen Scholien bestätigt. Auch falsche Sonderlesarten dieser Klasse werden durch das Zeugnis der Nebenüberlieferung als spätantik erwiesen[20]. Doch sind das nicht die einzigen Bedenken, die sich gegen die Annahme der Entstehung einer kontaminierten Klasse Q in karolingischer Zeit erheben. Die Tatsache, daß sich unser ältester Textzeuge, der Reginensis Lat. 1704, nur unter Schwierigkeiten in die proponierte Klasseneinteilung einfügen läßt, wurde von Klingner selbst sehr deutlich herausgestellt. Er hielt seinen Text für das Ergebnis einer Kontamination zwischen Vertretern der Klassen Ψ und Q[21]. Eben das setzt aber, falls man von Klingners chronologischer Einordnung von Q ausgeht, gerade für die frühkarolingische Zeit besonders komplizierte und vielfältige Kontaminationsvorgänge voraus. Mit dem, was wir allgemein über die Art der Abschreibaktivitäten jener Epoche und speziell über den Zeitpunkt der erneuten Ausbreitung der Horazkenntnis

---

[18] Vgl. *a.O.* (Anm. 16) 383 (= 497); 388 (= 503) und den Nachtrag *Studien* 455 Anm., wo merkwürdigerweise die Zeit um 400 n. Chr. mit der "spätesten Zeit des Altertums" gleichgesetzt wird. Die Äußerung klingt so, als hätte Klingner nie von der Mavortius-Subskription und nie von der Tatsache gehört, daß sich Spuren von Horazkenntnis in der Literatur bis gegen Ende des 6. Jh. belegen lassen.

[19] Vgl. *C.* I 12, 15; *Ep.* 17, 40; *E.* II 1, 27; *A.P.* 178 (vgl. dazu auch KLINGNER, *Studien* 503 Anm. 3 Nachtrag).

[20] Vgl. *A.P.* 53; 360.

[21] *A.O.* (Anm. 16) 384 ff. (= 498 ff.). Vgl. auch Ausgabe[3] Praef. XII und XXV, während sich dem Siglenverzeichnis auf S. XXIII diese Einschätzung nicht entnehmen läßt.

nach den dunklen Jahrhunderten wissen[22], wäre eine solche Annahme schwer in Einklang zu bringen. Zusammenfassend wird man also sagen müssen, daß die Klingnersche Rekonstruktion der Textgeschichte zwar nicht mit den offenkundigen Unzulänglichkeiten von Vollmers These behaftet ist, daß aber auch sie bei näherem Zusehen nicht unerheblichen Einwänden unterliegt.

Auf noch Bedenklicheres stößt man, wenn man auf die Art und Weise achtet, in der Klingner seine Rekonstruktion in der editorischen Praxis zur Geltung gebracht hat. Auch hier ist er offenbar von der Auseinandersetzung mit Vollmer ausgegangen, in diesem Fall von dessen besonderer Gestaltung des textkritischen Apparates. Keller und Holder hatten die von ihnen verfochtene Klasseneinteilung für so schwankend gehalten, daß es ihnen ratsam schien, im Apparat bei den einzelnen Lesarten stets die gesamten Handschriften, von denen diese geboten werden, einzeln aufzuführen, und entsprechend haben sich Villeneuve und Lenchantin verhalten, wenn auch unter Heranziehung einer geringeren Anzahl von Textzeugen und mit abweichenden Anordnungsprinzipien. Ein so gestalteter Apparat hat den Vorzug völliger Eindeutigkeit, aber einfach zu überblicken ist er nicht, nicht einmal in der eingeschränkten Form, in der er von den zuletzt genannten Editoren präsentiert wurde, d.h. bei etwa 15 Textzeugen, zu denen häufig noch Angaben über die Nebenüberlieferung treten. Wer daraus ein Urteil über das überlieferungsmäßige Gewicht einer Variante gewinnen will, muß schon genau hinsehen. Wohl um diesem Nachteil zu entgehen, hat Vollmer eigene Siglen für die von ihm postulierten

---

[22] Sie beginnt etwa um 850. Vgl. dazu R.J. TARRANT in: L.D. REYNOLDS (Hsg.), *Texts and Transmission. A Survey of the Latin Classics*, Oxford 1983, 182 mit älterer Lit., ferner B. BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* III, Stuttgart 1981, 227.

karolingischen Hyparchetypi eingeführt (Ⓘ ⒾⒾ). Das der Ausgabe vorangestellte Siglenverzeichnis erteilt darüber Auskunft, welche erhaltenen Handschriften er als Abkömmlinge eines jeden von diesen beiden Hyparchetypi betrachtete, aber im Apparat tauchen die eingeführten Siglen nicht nur dort auf, wo alle Abkömmlinge die gleiche Lesart bieten, sondern auch bei Abweichungen eines kleineren oder größeren Teils von ihnen; denn es handelt sich eben nicht um Gruppensiglen im geläufigen Sinn, d.h. um Kurzformeln für eine festumrissene Zahl erhaltener Handschriften, sondern um Bezeichnungen für eine erschlossene Vorstufe des aktuellen Überlieferungsbestandes. Von den erwähnten Abweichungen werden die wichtigeren aufgeführt, aber nicht alle, und Vollmer verweist in der Praefatio, indem er auf diese Eigentümlichkeit seiner Ausgabe aufmerksam macht, deren Benützer ausdrücklich auf den Apparat von Keller-Holder. Hier wird die Kehrseite der wohltuenden Überschaubarkeit von Vollmers textkritischem Apparat sichtbar, und noch unangenehmer ist natürlich das subjektive Moment, das bei der Rekonstruktion der Hyparchetypi an den vielen Stellen hereinkommt, wo das Zeugnis der Handschriften, welche der Herausgeber für ihre Abkömmlinge hält, divergiert. Der Benützer fragt sich nicht ganz selten, ob denn nicht eine andere Deutung des Überlieferungsbefundes als die von Vollmer vorgelegte eher wahrscheinlich sei. Von den beiden soeben herausgestellten Nachteilen dieser Ausgabe hat Klingner den zuerst genannten vermieden, vor allem durch eine reichliche Verwendung von Klammervermerken; der zweite erscheint bei ihm in erheblich verschärfter Form. Das in allen Einzelheiten an Beispielen zu belegen würde viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich muß mich daher mit summarischen Andeutungen begnügen. Die Probleme beginnen bereits bei der Frage, was denn mit den von Klingner eingeführten Siglen Ξ und Ψ genau gemeint ist. An sich muß es sich um einzelne, festumrissene, allerdings verlorene Textzeugen handeln. In der vorbereitenden Abhandlung 'Über die Recensio

der Horaz-Handschriften' ist in diesem Zusammenhang immer wieder von "Büchern" oder "Exemplaren" der Spätantike die Rede. Aber schon am Ende der Abhandlung ist diese strenge Position verlassen, indem nun in Bezug auf Ξ von einem "daraus erflossenen Überlieferungsstrom" gesprochen wird[23]. Damit übereinstimmend wird in der Praefatio der Ausgabe sowohl Ξ als auch Ψ als *'rivulus memoriae Horatianae...a recensione antiqua atque exemplari antiquo deperdito ductus'* definiert. Im Apparat hat es dann Klingner, wie es scheint, trotz dieser bedenklichen Unbestimmtheit vielfach nicht gewagt, falsche Lesarten auf Ξ oder Ψ zurückzuführen, obwohl das nach seiner Übersicht über die von ihnen abhängigen bzw. ihnen zugehörigen Handschriften eigentlich unausweichlich gewesen wäre[24]. Andererseits fehlen auch überraschend resolute Zuschreibungen nicht, vor allem bei den *Satiren* und *Episteln* im Falle von Ξ, dessen Repräsentanten hier spärlich werden[25], und manchmal gebraucht Klingner — sogar in kurzem Abstand — bei gleicher Bezeugung wechselnde Bezeichnungen, ohne daß ein Grund ersichtlich wäre[26]. Gelegentlich hilft er sich durch die Annahme von Doppellesarten in den von ihm postulierten Hyparchetypi[27], und schließlich verbergen textkritische Anmerkungen, die nach dem Prinzip des negativen Apparates gestaltet sind, bisweilen Befunde, die sich kaum mit Klingners Stemmata vereinbaren lassen[28]. Kurz, das subjektive Moment, das schon

---

[23] *A.O.* (Anm. 16) 393 (= 507).

[24] Vgl. etwa *C.* I 17, 9; I 19, 12; I 28, 15; II 12, 4; IV 2, 27 und 35; IV 10, 6.

[25] Vgl. etwa *Ep.* 4, 15; *S.* I 3, 56; *E.* I 3, 24.

[26] Vgl. etwa *C.* IV 9, 31 und 52; *E.* I 6, 36 und 50.

[27] Vgl. etwa *C.* IV 2, 58; IV 4, 6.

[28] Vgl. etwa *C.* I 21, 14; *Ep.* 5, 71; 12, 22. Sehr instruktiv ist auch *C.* I 13, 6: *manet* B u (sicher richtig) *manent* cett.

beim Vollmerschen Apparat unangenehm auffällt, macht sich hier bis an den Rand der Willkür bemerkbar.

Nun ist freilich zuzugeben, daß die Nachteile, die daraus für das Urteil über den richtigen Horaztext erwachsen, durchaus begrenzt sind. Zahlreiche Varianten scheiden aus Gründen des Sinnes, der Sprache oder der Metrik sofort aus, auch wenn Klingner sie mit einem Ξ oder Ψ bedacht hat, und wo eine Variante nach sorgfältiger Prüfung ihrer inhaltlichen oder formalen Vorzüge als Formulierung des Dichters in Erwägung zu ziehen ist, wird sich der Erfahrene auch durch das Fehlen eines Ξ oder Ψ nicht davon abhalten lassen. Tatsächlich unterscheidet sich die Klingnersche Ausgabe, was das Aussehen des Textes angeht, trotz der besonderen Gestaltung ihres Apparates nur wenig von den auf mehr oder minder stark abweichenden Vorstellungen über die Textgeschichte beruhenden Editionen von Keller-Holder, Vollmer, Villeneuve und Lenchantin-Bo[29]. Darüber hinaus läßt sich allgemein feststellen, daß die mehr als ein halbes Jahrhundert mit beträchtlichem intellektuellem Aufwand geführten Auseinandersetzungen über die Klasseneinteilung der Horazhandschriften kaum einen Einfluß auf das ausgeübt haben, was sie eigentlich vorbereiten sollten, nämlich auf die Textgestaltung selbst. Diese Tatsache zeigt, daß Housman ins Schwarze traf, als er es im Zusammenhang mit Vollmers Entwurf der Textgeschichte als Zeitverschwendung bezeichnete, ein Problem "of so much intricacy and so little importance as the classification of the MSS of Horace" zu diskutieren[30]. Wir stehen eben vor der Tatsache, daß der

---

[29] Das Gleiche gilt von E. C. WICKHAMs Oxoniensis (1901, [2]1912 von H.W. GARROD). Sie ist im Gegensatz zu dem immer noch nützlichen Kommentar des Editors ein dürftiges Produkt und wird deswegen hier nicht weiter berücksichtigt.

[30] Rezension der Ausgabe von Vollmer, *CR* 22, 1908, 89 (= *Classical Papers* II, Cambridge 1972, 772).

Text dieses Dichters an zahlreichen Stellen in zwei, an einzelnen sogar in drei Formen ins Mittelalter gelangt ist, daß aber infolge der starken Kontamination der erhaltenen Handschriften, und zwar schon der ältesten, die Bezeugung von Fall zu Fall wechselt. "Variants fall into classes but manuscripts do not", wie es Brink nicht ohne Übertreibung, aber im Kern treffend formuliert hat[31]. Insgesamt herrschen die Verhältnisse, die Housman in der Lucanüberlieferung beobachten zu können glaubte[32]. Es lassen sich Spuren mindestens zweier regelrechter spätantiker Ausgaben erkennen, und die für den Blandinianus vetustissimus bezeugten richtigen Sonderlesarten deuten darauf, daß es mindestens drei spätantike Exemplare waren, von denen die Abschreibtätigkeit der karolingischen Zeit ausging. Im übrigen mag die Tatsache, daß die älteste Erwähnung des Horaz in einem mittelalterlichen Bücherverzeichnis, diejenige des um 800 entstandenen Berliner Codex Diez. B 66, nur von einem einzelnen Werk, der *Ars poetica*, spricht, vor allzu einfachen Vorstellungen warnen[33].

Die relative Einförmigkeit des Textes der Ausgaben, die in der von Keller-Holder inaugurierten Ära erschienen sind, geht

---

[31] *A.O.* (Anm. 3) 20.

[32] Vgl. S. VI f. der Praefatio seiner Lucanausgabe. Diese Einschätzung wurde von anderen Kennern ausdrücklich anerkannt. Vgl. etwa E. FRAENKEL, *Gnomon* 2, 1926, 499 (= *Kl. Beiträge z. Klass. Philol.* II, Rom 1964, 269 f.); G. PASQUALI, *Storia della tradizione e critica del testo,* Florenz ²1952, 432 Anm. 1, und neuerdings TARRANT *a.O.* (Anm. 22) 215 ff. Im Grunde gleich, wenn auch weniger eingehend, hatte sich Housman schon vorher über die Juvenalüberlieferung geäußert. Vgl. Pref. XXIV seiner Ausgabe von 1905.

[33] Bemerkenswert vorsichtig hat sich PASQUALI *a.O.* 378 zu dem Problem geäußert: "Io confesso di non sapere quanti «capistipiti» della tarda antichità siano stati adoprati e contaminati dai Carolingi." Auch den Gesamtcharakter der Überlieferung hat er dort völlig zutreffend bestimmt: "Certo la recensione di Orazio rimane per ora «recensione aperta»."

in eine ganz bestimmte Richtung: Sie beruhen alle auf der Überzeugung von der vorzüglichen Qualität unserer Überlieferung und einer ausgeprägten Scheu, mit Entstellungen zu rechnen, die der Gesamtheit der erhaltenen Horazhandschriften gemeinsam sind. Das Wort von Wilamowitz, daß der Text dieses Dichters an Konjekturen "verschwindend wenig nötig" habe[34], könnte über allen als Motto stehen[35]. Nicht immer geht dieses Zutrauen gleich weit. Besonders groß ist es bei Lenchantin-Bo und neuerdings bei Borzsák. Bei ihnen darf sich der römische Mars über die trutzigen Mienen der maurischen Fußsoldaten freuen und die Jugend in Rom und anderswo das dürre Laub dem winterlichen Hebrus überlassen, weil es die Horazhandschriften eben so wollen[36]. Andere sind nicht ganz so gutgläubig, vor allem Vollmer, der doch gelegentlich Kreuze setzt, während Klingner sich etwa in der Mitte zwischen ihm und den soeben erwähnten Editoren hält. Lediglich im Gebrauch der Athetese geht er deutlich weiter als sein Vorgänger. Die Einstellung, von der er sich hat leiten lassen, mag man daran ermessen, daß in seiner Ausgabe ein einziges Wort mit einem Kreuz versehen ist — der Eigenname *Iulius* in *S.* I 8, 39. Vereinzelt erscheinen im Apparat begründende Anmerkungen, meistens um Konjekturen abzuweisen. Sie wirken zum Teil eher

---

[34] *Geschichte der Philologie,* Leipzig 1921, 36. Auf ähnliche Äußerungen stößt man seit KELLER, *Epil.* 807, allenthalben. Vgl. etwa CHRIST *a.O.* (Anm. 5) 83: "Bei einem so gut erhaltenen Texte, wie es der des Horaz ist, spielt die *emendatio* oder die divinatorische Kritik keine große Rolle." und WICKHAM, *Horazkomm.* I, Oxford [3]1896, 1: "Happily the text of Horace is one in which, if some points must always remain in uncertainty, the uncertainty is of a very bearable kind."

[35] Die Ausnahme, die die Regel bestätigt: die abenteuerliche Ausgabe der *Oden* und *Epoden* von A.Y. CAMPBELL (1945, [2]1953).

[36] *C.* I 2, 39; I 25, 20.

hilflos[37]. Hinweise von der Art eines '*nondum expeditum*' finden sich nirgends, und es ist schon viel, wenn sich Klingner angesichts von Marklands schlagender Verbesserung *frondesque* in *Ep.* 2, 27 die natürlich nur im Apparat auftaucht, ein '*haud scio an recte*' abringt. Sonst wird an angefochtenen Stellen lediglich die eine oder andere Konjektur oder ein Rechtfertigungsversuch aus dem Bereich der neueren Sekundärliteratur angeführt. Im Falle der höchst unwahrscheinlichen Doppelkürze von *palus* in *A.P.* 65 darf sich der Benützer der Ausgabe sogar aussuchen, ob er mit F. Skutsch Jambenkürzung oder mit F. Sommer Analogiebildung nach *lacus* annehmen will. Aber selbst mit derartigen Hinweisen kann er keineswegs immer rechnen. Gar nicht selten wird er wortlos seinem Schicksal überlassen[38], so als sei hier alles in Ordnung, mochten sich frühere Generationen von Gelehrten, die über keine gesicherte Recensio der Horazhandschriften verfügten, noch so sehr den Kopf über Sinn und Wortlaut der betreffenden Stelle zerbrochen haben. Insgesamt ist die Ausgabe gekennzeichnet durch eine matte, um nicht zu sagen: stumpfe Überlieferungsgläubigkeit, der die Qualität des gebotenen Textes entspricht.

Es sei noch einmal ausdrücklich festgehalten, daß die hier zum Ausdruck kommende Einschätzung der Horazüberlieferung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von sehr vielen Kennern geteilt wurde. Auch der im ganzen noch immer wichtigste Kommentar unseres Jahrhunderts, von dem Klingner in hohem Maße abhängig war, Heinzes Neubearbeitung des dreibändigen Werkes von A. Kiessling, auch noch E. Fraenkels Horazbuch von 1957 war von den gleichen Anschauungen bestimmt. Allerdings hatte sich damals bereits ein Umschwung anzukündi-

---

[37] Vgl. etwa App. zu *C.* II 13, 15; *Ep.* 7, 12; 9, 17.

[38] Vgl. etwa App. zu *C.* I 20, 10; II 11, 23 f.; III 4, 46; IV 4, 15; *Ep.* 5, 37; *S.* I 1, 92; I 9, 30; II 3, 208; II 4, 32; *E.* I 19, 32; II 2, 199.

gen begonnen. Der selbe P. Maas, der einstmals Wilamowitz eindringlich vor einem allzu weitgehenden Vertrauen in die Überlieferung der Kallimachoshymnen gewarnt hatte — vergebens, aber wie sich später durch Papyrusfunde herausstellte, mit vollem Recht[39] — , legte 1956 eine über 50 Stellen der *Oden* umfassende Liste vor, an denen er trotz dem einhelligen Zeugnis der Handschriften mehr oder minder entschieden mit einer Korruptel rechnete, nicht ohne zu verstehen zu geben, daß er "den gegenwärtigen Stand der Horazerklärung" für unbefriedigend halte[40]. Er hat in der ihm eigenen knappen Art wieder ins Gedächtnis gerufen, daß z. B. bis jetzt niemand das *o laborum / dulce lenimen mihi cumque salve / rite vocanti* von *C.* I 32, 14 ff. im Rahmen der sprachlichen Möglichkeiten des Lateinischen plausibel zu erklären vermochte und daß das unbefriedigende *quod semel dictum est stabilisque rerum / terminus servet* von *C.S.* 26 f. durch Bentley höchst einleuchtend verbessert wurde[41]. Die Kommentare von R.G.M. Nisbet und M. Hubbard zu den ersten beiden Odenbüchern (1970, 1978) haben dann bei aller Zurückhaltung der Verfasser gegenüber Textänderungen durch ihre vorsichtig abwägende Behandlung von kritischen Problemen viel dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit erneut auf die in dieser Hinsicht bei Horaz bestehenden Schwierigkeiten hinzulenken. Die entscheidenden Beiträge sind

---

[39] Zum Text der *Hymnen* des Kallimachos, *Jahresber. Philol. Verein Berlin* 47, 1921, 136 (= *Kleine Schriften,* München 1973, 84); Zum Archetypus der Handschriften des Kallimachos, *Byz. - Neugr. Jahrb.* 5, 1926/27, 211 (= 91 f.). Vgl. dazu R. PFEIFFERs *Proleg. zu Callimachus* II, Oxford 1953, LXXXV f.

[40] Korruptelen in Horazens *Oden*, *SIFC* 27/28, 1956, 227 f. (= *Kl. Schr.* 603 f.).

[41] Eine Rechtfertigung der Überlieferung hat M. LENCHANTIN, Diortosi e critica oraziane, *Rendic. Istit. Lomb., Cl. di Lettere* 77, 1943/44, 363 f. versucht. Sie ist ganz unbefriedigend ausgefallen, auch wenn ihr FRAENKEL, *Horace* 172 Anm. 3 attestiert, durch sie seien die Einwände Bentleys und anderer gegen den überlieferten Wortlaut "gründlich widerlegt".

allerdings von C.O. Brink geliefert worden, einerseits in seinem Kommentar zur *Ars poetica* (1971), der nicht nur einen ziemlich zahlreiche Korruptelen voraussetzenden Text des Werkes bot, sondern auch — am Anfang — eine eindringende Auseinandersetzung mit Klingners Rekonstruktion der Textgeschichte[42] und der Gestaltung von dessen Apparat, andererseits in vier konzisen Abhandlungen der Cambridge Philological Society (1969-87); in diesen konnte er zeigen, daß auch bezüglich der Auswahl unter den überlieferten Varianten keineswegs überall das letzte Wort gesprochen ist. Andere Gelehrte traten nun mit eigenen Konjekturen zum Horaztext hervor[43], und den vorläufigen Abschluß dieser ganzen Entwicklung bildet der Paukenschlag von Shackleton Baileys Ausgabe von 1985, die an etwa 450 Stellen von Klingner abweicht, wenn man auch die wichtigeren Änderungen der Interpunktion hinzuzählt, und in deren Text nicht nur zahlreiche ältere, von den übrigen Editoren unseres Jahrhunderts verschmähte Konjekturen erscheinen, sondern auch etwa 40 neue Vorschläge des Herausgebers selbst; über 50 weitere bietet der Apparat.

Die Bedeutung dieser Ausgabe adäquat einzuschätzen ist ziemlich schwierig, da man versuchen muß, von den Mängeln abzusehen, die sich infolge der erschreckenden Eilfertigkeit der Endredaktion eingeschlichen haben[44]. Die positiven und die

---

[42] Vgl. auch S. BORZSÁK, Zur Überlieferungsgeschichte des Horaz, *AAntHung* 20, 1972, 77 ff.

[43] Vgl. vor allem J. DELZ, Glossen im Horaztext? *MH* 30, 1973, 51 ff.; Textkritische Versuche an der *Ars Poetica* des Horaz, *MH* 36, 1979, 142 ff. Weiteres in seiner Rezension von Shackleton Baileys Ausgabe, *Gnomon* 60, 1988, 495 ff.

[44] Vgl. zu den Druck- bzw. Abschreibfehlern im Text der Ausgabe die Rezensionen von R.G.M. NISBET, *CR* 36, 1986, 228 und DELZ *a.O.* (Anm. 43) 496 Anm. 2. Doch ist deren Zahl noch um einiges größer, als es nach ihren Angaben scheinen könnte. Vgl. *C.* I 21, 5; I 25, 6; I 36, 6; *Ep.* 3, 12; *S.* I 2, 29;

negativen Aspekte dürften sich so ziemlich die Waage halten. Als erstes ist wohl zu sagen, daß das Problem, wie sich der textkritische Apparat einer Horazausgabe überschaubar gestalten läßt, von Shackleton Bailey elegant, ja m.E. definitiv gelöst worden ist. Er verwendet nämlich neben den Siglen für einzelne Handschriften in einem Fall doch auch eine echte Gruppensigle (Ψ — die äußerliche Übereinstimmung mit Klingner darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie eben doch nicht das Gleiche bedeutet), für eine Reihe von Codices, deren für die bei Horaz bestehenden Verhältnisse auffallend häufiges Zusammengehen bereits von Keller beobachtet worden war und zu denen neben dem schon von Bentley benützten Harleianus 2725 vor allem ein paar Parisini des 9. und 10. Jh. gehören. Der Überblick über die entscheidenden Tatsachen der Überlieferung ist so leicht möglich, ohne daß dem Benützer der Ausgabe eine hypothetische Rekonstruktion der Textgeschichte aufgedrängt wird. In anderer Hinsicht ist der Apparat allerdings um einiges zu knapp. Einmal erwähnt Shackleton Bailey außer den von ihm durchgehend berücksichtigten Handschriften des 9. — 11. Jh. nur einen Gothanus des 15. Jh., dessen Bedeutung wegen seiner Übereinstimmung mit den für den Blandinianus bezeugten Lesarten seit langem anerkannt ist, von Zeit zu Zeit namentlich, aber keine der übrigen von Klingner gelegentlich herangezogenen Handschriften, obwohl sich unter ihnen solche des späten 9. und des 10. Jh. befinden. Sie werden von Shackleton Bailey übergangen oder verbergen sich unter dem ς seiner '*codd. deteriores*'. Das führt besonders dann zu bedenklichen Folgen, wenn es um Lesarten geht, die von ihm in den Text gesetzt

---

I 2, 70; I 2, 93; I 5, 74; I 6, 12; I 6, 49; I 9, 36; II 6, 76; II 7, 83; II 8, 82; *E.* I 7, 34; I 11, 20; I 14, 36; I 15, 22; I 18, 81; *A.P.* 468. Auch der Apparat weist zahlreiche Versehen auf. So ist an einer ganzen Reihe von Stellen Bentleys Position nicht vermerkt, obwohl Shackleton Bailey gerade darauf großen Wert legt.

wurden, weil es den Eindruck erweckt, als lägen hier Verbesserungsversuche einzelner Schreiber des späteren Mittelalters oder der Humanistenzeit vor, während es sich in Wahrheit bisweilen um Varianten handelt, die bereits in den Handschriften des 9. — 11. Jh. mehr als einmal auftauchen, d.h. also vielleicht sogar um spätantike Lesarten[45]. Auch die Nebenüberlieferung ist mit Ausnahme der sehr sorgfältig registrierten Lesarten der spätantiken Scholien keineswegs hinreichend berücksichtigt und wird von Shackleton Bailey bisweilen selbst dort übergangen, wo ihrem Zeugnis besonderes Gewicht zukommt, wie etwa im Falle des singulären *forsit* von *S.* I 6, 49. Offenbar lag ihm wenig daran, den Benützern der Ausgabe ein möglichst klares Bild von Alter und Breite der Bezeugung der einzelnen Lesarten zu präsentieren[46]. Vielleicht noch unangenehmer ist, daß er zahlreiche Lesarten, die auch von einem beträchtlichen Teil der von ihm herangezogenen Handschriften geboten werden, die aber aus Gründen der Sprache, der Metrik oder des Sinnes mit Sicherheit ausscheiden, überhaupt nicht erwähnt, vereinzelt selbst solche, bei denen das nicht so eindeutig ist[47]. In der Praefatio wird auf diese Tatsache unmißverständlich, aber sehr knapp hingewiesen, so daß sich wohl kaum jemand, der nicht schon mit anderen Horazausgaben gearbeitet hat, eine Vorstellung vom Umfang des Ausgesparten machen kann. Es muß fast notwendig das Bild vom Charakter dieser Überlieferung

---

[45] Vgl. etwa *C.* I 6, 3; I 12, 31; IV 2, 45; IV 14, 20; *Ep.* 5, 37; 10, 22; 17, 40; *S.* I 1, 81 (vgl. dazu auch BRINK, *PCPhS* N.S. 33, 1987, 17); II 2, 53; II 8, 22; *E.* I 17, 21; I 18, 91. Mit Recht bemerkt BRINK *a.O.* (Anm. 3) 31: "An editor ... should attempt to decide whether he is dealing with truly ancient material or with the conjectures of medieval scribes."

[46] Nicht zu Unrecht hat J. RAMMINGER, *Gnomon* 64, 1992, 16 im Zusammenhang mit Shackleton Baileys entsprechendem Vorgehen bei Lucan (1988) von einem "ahistorischen Textverständnis" gesprochen.

[47] Vgl. etwa *C.* I 19, 12 und dazu BRINK *a.O.* (Anm. 3) 17.

verfälschen und bei Unerfahrenen den Eindruck hervorrufen, als werde ein von einer erheblichen Zahl von Handschriften durch Hunderte von Jahren weitgehend einheitlich tradierter Text, was doch für seine Reinheit spreche, seit Bentley von einer kleinen Schar rabiat gewordener Rationalisten malträtiert, die sich gegenseitig mit ihren spitzfindigen Einfällen zu überbieten suchten. Dies um so mehr, als Shackleton Bailey in seinem Apparat selbst absonderlichen Auswüchsen der Konjekturalkritik einigen Raum gewährt. Es ist wohl nicht unwichtig, daß wir uns gelegentlich klarmachen, in welcher Welt und für welches Publikum wir die kritischen Ausgaben unserer Autoren eigentlich herstellen. Und da steht es so, daß auch im Kreise derer, die sich für solche Dinge interessieren, die Erfahrenen sehr selten geworden sind, d.h. diejenigen, die eine wirkliche Vorstellung davon haben, was mit einem anspruchsvollen literarischen Text, der nur durch Abschriften über Hunderte von Jahren mit wechselnden Schreibgepflogenheiten und in einer kulturell radikal gewandelten Umwelt weitergegeben wird, geschehen kann, ja fast notwendig geschehen muß. Langer Umgang mit Studenten unserer Fächer hat mich darüber belehrt, welcher Mühe es bedarf, um ihnen die Augen für die bezeichnete Tatsache zu öffnen und sie von einer durch mangelnde Vertrautheit mit der Sprache noch zusätzlich genährten Buchstabengläubigkeit zu lösen. Auf diese Situation hat Shackleton Bailey bedauerlicherweise keinerlei Rücksicht genommen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß er im Gegensatz zu Klingner, Lenchantin-Bo und Borzsák auf Autopsie der Handschriften völlig verzichtet hat. Zwar hat er nicht zu Unrecht geltend gemacht, daß die Zuverlässigkeit der Kollationen Kellers und Holders von erfahrenen Kennern bestätigt wurde. Doch bleibt die Tatsache bestehen, daß die Angaben über die Lesarten einzelner Handschriften in den Ausgaben gelegentlich auseinandergehen, und Shackleton Bailey ist in diesen Fällen durchaus

nicht immer Keller-Holder gefolgt[48]. Die Frage mag zweitrangig sein; trotzdem wäre eine zuverlässige Klärung solcher Fälle im Fortgang der editorischen Bemühungen wünschenswert.

Wie aber steht es — und damit kommen wir zur Hauptfrage — um die Qualität des von Shackleton Bailey gebotenen Textes ? Hier ist an erster Stelle ein bedeutender, ja, wenn ich recht sehe, entscheidender Vorzug zu erwähnen: Shackleton Bailey hat sich häufig für Lesarten entschieden, die dem Buchstabenbestand nach geringfügig vom Text aller oder des Gros der Handschriften abweichen, für die aber, sei es aus inhaltlichen, sei es aus formalen Gründen, sehr viel spricht. Es ließe sich eine ganze Liste von Beispielen anführen, unter denen natürlich auch die einst von Housman[49] als Kennmarke eines urteilsfähigen Horazeditors angeführte Stelle *E.* I 17, 43 *coram rege sua* (statt *suo*) *de paupertate tacentes* nicht fehlte. Doch will ich mich, um das Faktum zu illustrieren, auf zwei gleichartige Fälle beschränken: *hic* und *hinc* werden in unseren Handschriften bekanntlich häufig vertauscht, und zwar, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, bereits in den spätantiken[50]. Auch bei Horaz spielt das Problem eine Rolle, einmal im *iter Brundisinum*, wo davon die Rede ist, daß Varius die Reisegesellschaft in Canosa verließ (*S.* I 5, 93): *flentibus hinc Varius discedit maestus amicis,* wie es in nahezu allen Handschriften heißt. Immerhin steht in zwei bereits erwähnten, dem Codex von Saint-Claude und dem Gothanus, und noch in manchen anderen jüngeren *hic.* Dafür hatte sich Bentley ausgesprochen, aber schon im 19. Jh. kehrten die meisten Herausgeber zu *hinc* zurück. Shackleton Bailey hat jetzt erneut *hic* den Vorzug gegeben. Die Kommentatoren kümmerten sich im allgemeinen

---

[48] Vgl. etwa *C.* I 1, 35 (λl); *S.* II 2, 118 (R!) und 134 (R!); *E.* I 7, 96 (R!).

[49] *A.O.* (Anm. 30) 89 (= 772).

[50] Vgl. Ter. *Phorm.* 191; Verg. *Georg.* I, 54; III 202; IV 58.

um den Ausdruck nicht, aber Orelli, gefolgt von Lejay, erläuterte *hinc* durch '*a Canusio*'. Tatsächlich wird, solange man auf dieser Lesart beharrt, kaum eine andere Auskunft übrig bleiben. Aber sollte das wirklich gemeint sein ? Es geht an der Stelle doch nicht darum, daß Varius von Canosa abreiste, während die Freunde dort weinend zurückblieben. Vielmehr reisten alle ab, nur eben Varius in eine andere Richtung als die übrige Gesellschaft, deren nächste Station Ruvo war. So ist der Satz stets verstanden worden, ganz gleich ob die Übersetzer von *hic* oder von *hinc* ausgingen. "Hier trennte Varius sich von uns; der Abschied war auf beiden Seiten thränenvoll." lautet er bei Wieland, "Hier flossen Tränen: Varius trennte sich von den Freunden, er selbst betrübten Herzens." bei Schöne. Unter solchen Umständen liegt es zweifellos am nächsten, mit Bentley und Shackleton Bailey *hic* in den Text zu setzen und *flentibus...amicis* als Ablativus separativus zu deuten[51].

Um *hic* und *hinc* geht es auch in der Erzählung von Volteius Mena und Marcius Philippus, dort wo Horaz erzählt, daß der *praeco,* nachdem er sich einmal dazu verstanden hatte, die Einladung des vornehmen Herrn anzunehmen, anbiß, d.h. an der Sache Geschmack fand und regelmäßig wiederkehrte, bis er schließlich am Latinerfest zu einer Landpartie eingeladen wurde (*E.* I 7, 73 ff.):

hic ubi saepe
occultum visus decurrere piscis ad hamum,
mane cliens et iam certus conviva, iubetur
rura suburbana indictis comes ire Latinis.

---

[51] Vgl. Thes.l.L. V 1, 1280, 44-47 s.v. *discedo* (P. GRÄBER), ferner L. MÜLLER zu *S.* I 3, 8 *hac* (sc. *voce*), *resonat quae chordis quattuor ima*: "Für *e chordis quattuor*; der bei Horaz so häufige Ablativ der Trennung."

wie der Satz in den Ausgaben vor Shackleton Bailey allgemein lautet. Dazu ist nun allerdings zu sagen, daß das einleitende *hic* nur in drei von den alten Codices erscheint. Die Mehrzahl läßt es aus, bietet also einen metrisch unkorrekten Vers, während einzelne ein *est* oder *ast* einfügen; und schließlich taucht in Humanistenhandschriften das von Shackleton Bailey bevorzugte *hinc* auf. Die Kommentatoren scheinen sich mit *hic* leicht abgefunden zu haben und erklären, soweit sie überhaupt auf das Problem eingehen, entweder, es bedeute "dieser Volteius also" — so Heinze — oder, es gehöre zu *piscis* — so L. Müller. Weder das eine noch das andere befriedigt. Heinzes Deutung wäre nur plausibel, wenn sich das Wort unmittelbar an die erste Vorstellung und Charakterisierung des Volteius anschlösse — entsprechend verhält es sich an der von ihm als Parallele herangezogenen Stelle *E.* II 2, 136 tatsächlich. Aber hier ist das keineswegs der Fall; vielmehr ist die Erzählung längst im Gang. Und die Verbindung mit *piscis* ist nicht nur wegen der Wortstellung kaum denkbar, sondern vor allem, weil *piscis,* an dem der metaphorische Ausdruck hängt, doch wohl prädikative Funktion haben muß. *hinc ubi* ("hernach, als...") ist von solchen Problemen unbelastet und bildet zudem eine in der augusteischen Dichtung auch sonst belegte Wortverbindung. Vgl. etwa Verg. *Ecl.* 4, 37 f. *hinc, ubi iam firmata virum te fecerit aetas, / cedet et ipse mari vector.* Schließlich hat Shackleton Bailey auch noch durch die Art der Interpunktion dafür gesorgt, daß klar wird, zu welchem Satzteil seiner Meinung nach die Apposition *mane cliens et iam certus conviva* gehört. Er zieht sie in den Hauptsatz, m.E. zu Recht: "Hernach, als er, ein Fisch, sich häufig dem versteckten Angelhaken zu nähern schien, erhielt er, nunmehr bereits morgendlicher Klient und fester Tischgast, die Aufforderung..." Gerade diese zweite Stelle belegt recht eindringlich, daß die neue Ausgabe sorgfältigste Beachtung verdient und sich aus ihr viel lernen läßt. Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich hinzufügen, daß unter den

Fällen, in denen die von den übrigen modernen Ausgaben abweichende Textgestaltung Shackleton Baileys Zustimmung weckt, auch solche sind, bei denen sich für sie die erwähnte paläographische Plausibilität nicht in Anspruch nehmen läßt. So verhält es sich etwa in *Ep.* 8, 17 *illiterati num minus nervi rigent*, wo er dem unumgänglichen *magis* von N. Heinsius endlich zu seinem Recht verholfen hat. Doch sind das Ausnahmen. Die meisten Fälle sind von der oben beschriebenen Art.

Andererseits ist Shackleton Bailey an zahlreichen Stellen vom überlieferten Wortlaut abgegangen, wo es schwerfällt seinem Urteil zu folgen. Sein hellwacher kritischer Scharfsinn hat eben auch eine Kehrseite, einen auffälligen Mangel an editorischer Behutsamkeit. Wo er einmal Verdacht geschöpft hat, ist er nur noch wenig bereit, das Für und Wider gegeneinander abzuwägen. So wird z.B. wohl mancher Herausgeber einen Augenblick lang daran gedacht haben, in *S.* I 1, 49 ff. *dic quid referat intra / naturae finis viventi, iugera centum an / mille aret* den überlieferten Dativ *viventi* mit Chabot durch den Genitiv *viventis* zu ersetzen, doch ist es in Anbetracht dessen, was wir sonst über die bei *refert* auftretenden Konstruktionen wissen, nur zu verständlich, daß sich am Ende doch kaum einer dazu bereit fand[52]. Nicht so Shackleton Bailey. Ebenso werden manche im Falle von *S.* I 4, 14 *Crispinus minimo me provocat* nach der Lektüre von Bentleys glänzenden Bemerkungen zur Stelle überlegt haben, ob nicht das von ihm verfochtene *nummo* vorzuziehen sei. Aber da eben doch *minimo addicere* bei Sueton und ein *minimo transigere* des Juristen Cervidius Scaevola in den *Digesten* zweifelsfrei belegt sind[53], hat sich selbst ein so entschlossener Kritiker wie L. Müller gescheut, auf Bentleys Konjektur zurückzugreifen. Anders auch hier Shackleton Bailey.

---

[52] Vgl. L. MÜLLER *ad loc.* und KÜHNER-STEGMANN, *Satzl.* I, 460; 462.

[53] Suet. *Iul.* 50, 2; Scaev. *Dig.* 2, 15, 3, 2.

Schon am Ende der ersten Ode beginnt der Benützer der Ausgabe zu ahnen, was ihn erwartet, wenn nämlich Shackleton Bailey erklärt, daß er deren Ende für korrupt halte, und im Apparat, an einen unmöglichen Vorschlag von Th. Bergk anknüpfend, eine Umdichtung vorlegt, die die Anrede an Maecenas eliminiert und die von Horaz erhoffte Einreihung in den Kanon der Lyriker der Muse Polyhymnia zuschreibt, die also dem Dichter zumutet, den in den ersten Versen aufs feierlichste angesprochenen Patron sang- und klanglos in der Versenkung verschwinden zu lassen. Man wird gerne zugeben, daß das Fehlen eines ausdrücklichen Rückverweises auf diesen durch *tu* Verwunderung erregt, doch kann das nur zu Zweifeln bezüglich des Anfangs von V. 35 führen[54], während die gesamte gedankliche Abfolge der letzten acht Verse des Gedichtes unanfechtbar ist und auch mehrfach von Kommentatoren herausgestellt wurde[55], noch ehe Delz darauf verwies, daß in *C.* IV 3 im Grunde das gleiche Verhältnis zwischen der Inspiration durch die Muse und der menschlichen Bestätigung dieser Tatsache besteht wie hier. In entsprechender Weise wird dann die Grenze zur Hyperkritik immer wieder überschritten[56], bis hin zum *Pythia cantat* von *A.P.* 414, und den *animi sub vulpe latentes* von *A.P.* 437, besonders unangenehm dort, wo die Bedenken gegenüber der Überlieferung nicht nur durch Kreuze oder eine Anmerkung im Apparat zum Ausdruck kommen, sondern der Wortlaut des Textes verändert ist. Von Shackleton Baileys eigenen Konjekturen scheint mir kaum eine einzige von

---

[54] Vgl. DELZ, *Gnomon* 60, 1988, 500.

[55] Vgl. etwa ORELLI[3/4] zu V. 29 f.; H.P. SYNDIKUS, *Die Lyrik des Horaz* I, Darmstadt 1972, 34 f.

[56] Ähnlich urteilt S. TIMPANARO, *La genesi del metodo del Lachmann*, Padua [2]1981, 13 Anm. 33 über Brink.

der Art zu sein, daß sie als definitive Verbesserung gelten könnte[57], auch wenn viele von ihnen auf intensivem Nachdenken beruhen und man ihnen einen "diagnostischen" Wert im Sinne von P. Maas nicht absprechen wird. So wird man bei der Lektüre dieser Ausgabe zwischen Zustimmung und Widerspruch hin- und hergerissen, und es fehlt nicht an Gedichten, bei denen ihre Abweichungen von den übrigen Ausgaben unseres Jahrhunderts wenigstens mich an keiner einzigen Stelle überzeugen[58]. Sie ist ein Extrem, das ein entgegengesetztes Extrem beantwortet, ein Antidoton, allerdings ein, wenn nicht notwendiges, so doch wünschenswertes Antidoton, da sie eine trügerische Sicherheit zerstört hat und so zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den Problemen des Horaztextes herausfordert. Man kann nur wünschen, daß die von ihr ausgehenden Impulse aufgenommen werden und in das kommende Jahrhundert hinüberwirken.

Vielleicht wird dann dieses Jahrhundert unseren Nachfahren auch das bringen, was das zwanzigste uns vorenthalten hat: eine Ausgabe der *aurea mediocritas,* die die Uferfahrt ängstlicher Überlieferungsgläubigkeit ebenso vermeidet wie ein allzu unbekümmertes Vordringen auf die hohe See hyperkritischer Radikalität. Sie wird sich, scheint mir, irgendwo zwischen Keller-Holder und Klingner einerseits und Shackleton Bailey andererseits halten müssen. Und noch besser wäre es, wenn dereinst mehr als nur eine solche Ausgabe erschiene; denn es fehlt bei Horaz nicht an Stellen, bei denen es gerade für Kritiker, die nicht ohne weiteres bereit sind, sich auf die

---

[57] Am ehesten würde ich *nili ego* (*S.* II 7, 102) nennen. Von den übrigen in den letzten Jahren vorgetragenen Konjekturen scheint mir Nisbets *probatus* in *C.* II 15, 13 besondere Beachtung zu verdienen.

[58] Vgl. etwa *C.* III 24; *Ep.* 13; *S.* II 6 (hier scheint mir lediglich Lambins *ipse* in V. 108 erwägenswert).

Überlieferung zu verlassen, schwierig ist, zu übereinstimmenden Ergebnissen zu gelangen. Die in den letzten Jahrzehnten neu belebte Diskussion über derlei Fragen zeigt das nur zu deutlich[59]. Es ist also Raum für konkurrierende Lösungen der einen alten und doch immer neuen Aufgabe.

Wer sich künftig an ihr versucht, wird gut daran tun, sich vorher den Charakter der Horazüberlieferung im Rahmen der Überlieferungsschicksale der übrigen römischen Dichter deutlicher zu vergegenwärtigen, als das vielfach geschehen ist. Solange man sie isoliert betrachtet, liefern die Fakten, die sich über sie anführen lassen, ein ambivalentes Bild. Einerseits ist die Zahl der allen Handschriften gemeinsamen Entstellungen, die auch vom konservativsten Kritiker kaum bestritten werden können und deswegen von allen oder fast allen Herausgebern anerkannt werden wie etwa die metrischen Fehler in *Ep.* 1, 15 und 4, 8, ziemlich klein, und von den über das einzelne Wort hinausreichenden Fehlertypen spielen bei Horaz nur sekundäre Eindichtungen eine etwas nennenswertere Rolle[60]. Andererseits deutet die Zusammenballung von Korruptelen und unerklärten Stellen in den *S.* I 6 und II 2 sowie im Florusbrief[61] darauf, daß die Editoren dieses Textes stets mit unangenehmen Überraschungen rechnen müssen, und Verse wie *S.* I 3, 132 und I 6, 126 regen zu Überlegungen darüber an, wie wir wohl die Qualität der Horazüberlieferung einschätzten, wenn uns vom Blandinianus vetustissimus mehr als nur ausgewählte Lesarten bekannt wäre. Vergleicht man all das aber mit den vielfältigen

---

[59] Man vergleiche etwa die zu *C.* I 20, 10; I 27, 19; III 14, 10 f.; IV 5, 17 f.; *E.* I 7, 29; II 2, 70 von den verschiedenen Kennern eingenommenen Positionen.

[60] Der Überblick VOLLMERS *a.O.* (Anm. 11) 279 ff. ist in diesem Zusammenhang noch immer nützlich.

[61] Vgl. *S.* I 6, 6; 102; 126; II 2, 29 f.; 53; 123; *E.* II 2, 80; 87; 89; 167; 171; 199; 212.

und offenkundigen Entstellungen, mit denen sich die Herausgeber etwa bei Catull, Properz, Tibull und Ovids *Heroinenbriefen* konfrontiert sehen, d.h. also im Falle von Überlieferungen, bei denen ein einziges spätantikes Exemplar nur oder fast nur durch ein paar Abkömmlinge des hohen und späten Mittelalters repräsentiert wird, nimmt sich das verhältnismäßig harmlos aus, wozu noch kommt, daß bei Horaz eine recht reiche Nebenüberlieferung vorliegt. Diese bietet nur wenige abweichende Lesarten und unter ihnen, wie mehr als einmal beobachtet wurde[62], keine solchen, die gegenüber dem Zeugnis der direkten Überlieferung eindeutig den Vorzug verdienen. Das zeigt, daß unsere Horazhandschriften nicht auf einen über das gewöhnliche Maß hinaus verderbten Überlieferungszweig zurückgehen können. Im Bereich der römischen Dichtung gibt es wenige Überlieferungen, die sich an Qualität mit ihr messen können, auch wenn sie die außergewöhnliche Stellung derjenigen Virgils nicht erreicht. Daß das so sei, ist nicht erst ein an der Schwelle zu unserem Jahrhundert aufgekommenes Vorurteil; die Äußerung von Brink[63], die ausgesprochen positive Einschätzung der Horazüberlieferung sei "ein Mythos, der von Keller und seinen Nachfolgern in die Horazstudien eingeführt wurde", trifft in dieser Form nicht zu. Sie ist auch schon das 19. Jh. hindurch von namhaften Gelehrten vertreten worden. Zweifellos gab es damals Kenner, die sehr skeptisch eingestellt waren, etwa A. Meineke, später L. Müller und der junge Housman, von den tollkühnen Eskapaden eines Hofman Peerlkamp ganz zu schweigen. Aber auch die Gegenmeinung fehlte, wie schon angedeutet, nicht. Zu ihr bekannten sich mit wechselnder Intensität Lachmann und M. Haupt, Orelli und Madvig. Zumal

---

[62] PASQUALI *a.O.* (Anm. 32) 381; BRINK *a.O.* (Anm. 3) 34 f.

[63] *A.O.* (Anm. 3) 42.

die Äußerungen in Madvigs *Adversaria Critica*[64] scheinen mir in diesem Zusammenhang Beachtung zu verdienen. Da ist zunächst in den grundsätzlichen Erwägungen des ersten Bandes von der einzigartigen Stellung der Homer- und Virgilüberlieferung die Rede, durch die '*coniecturae... paene aditus praecludatur aut perangustus relinquatur*', aber Madvig versäumt nicht hinzuzufügen: '*non ita longe Horatium distare iudico cautissimeque eum attingo*', eine Einschätzung, die er im zweiten Band bekräftigt und modifiziert: '*in Horatio similis atque in Vergilio cautio est nec tamen eadem, quod et codices minus sunt quam Vergiliani antiqui et grammaticorum testimonia aliquanto rariora.*' Außerdem weist er darauf hin, daß es im Falle des Horaz sehr schwer sei, neue und zugleich plausible Emendationen vorzuschlagen, '*quod in hoc campo praeter multorum inanem et indoctam sedulitatem etiam doctissimorum hominum elaboravit industria.*' So also konnte einer der verdienstvollsten und erfolgreichsten Konjekturalkritiker, die auf dem Gebiet des Lateinischen gearbeitet haben, in seinem Alter die Situation des Horaztextes beurteilen, und das nicht irgendwann in unserem Jahrhundert unter dem Einfluß von Keller-Holder oder Wilamowitz, sondern kurz nach 1870. Seine Bemerkungen haben wohl noch immer Gültigkeit, wenn man sie nur nicht als das nimmt, als was sie sicher nicht gedacht waren, nämlich als Freibrief für ein blindes Vertrauen in den von den Handschriften gebotenen Text. Sie könnten als eine Wegleitung für Bemühungen dienen, über die in unserem Jahrhundert in Erscheinung getretenen Extreme hinauszugelangen.

---

[64] Kopenhagen 1871-84. Vgl. I 95 und II 50.

DISCUSSION

M. Syndikus: Es ist etwas schwierig, nach Ihrer so klaren und ausgewogenen Darstellung eine Diskussion zu beginnen. Aber ich glaube, man könnte noch etwas mehr auf die Aufsätze von Brink in den *Proceedings of the Cambridge Philological Society* 1969, 1971 und 1982 eingehen. Der in ihnen wiederkehrende Untertitel 'Despised readings in the manuscripts of ...' zeigt bereits, worin Brink den entscheidenden Defekt in den Editionen seit Keller-Holder gesehen hat. Er weist an einer grossen Zahl von Stellen im 1. und 2. *Oden*buch und in den *Epoden* nach, dass von den Herausgebern immer dann, wenn eine Lesart von der Manuskriptgruppe ABCK oder Teilen von ihr vertreten wurde, diese Lesart fast automatisch vorgezogen wurde, auch wenn in der übrigen Überlieferung sehr erwägenswerte Alternativen zu finden waren. Frappierend ist nun, dass diese andere Überlieferung seinerzeit von Bentley und den ihm folgenden Herausgebern mit guten Gründen fast immer in den Text gesetzt worden war. Dies führte Brink zu der Frage, ob die fast 100 Jahre herrschende Manuskriptgläubigkeit nicht ein Fehlweg war und ob man nicht öfters auf Seitenwegen der Überlieferung nach gutem antiken Material suchen sollte bzw. gute Konjekturen in Erwägung ziehen sollte. Shackleton Bailey ist auf diesem von Brink vorgezeichneten Weg konsequent weitergegangen. Das Ergebnis hat freilich, wie Sie aufgezeigt haben, auch seine Probleme.

M. Friis-Jensen: Das Kellersche Dictum, das Sie erwähnt haben, finde ich sehr interessant. Kontamination in den mittelalterlichen Handschriften 'systematische Nivellierung', ja sogar 'Krankheit' zu nennen, ist ja eine verständliche, aber auch sehr einseitige Äusserung

des Herausgebers eines modernen kritischen Textes. Von der Seite der mittelalterlichen Horazleser und Gelehrten gesehen, ist die Kontamination der Überlieferung ja ein sicheres Zeichen reger Aktivität und ernsthaftes Bemühen darum, einen 'besseren' Horaztext herzustellen. Die mittelalterlichen Kommentatoren interessieren sich auch für Textvarianten. Bisher habe ich in Verbindung mit Horaz kein eigentliches kritisches Acumen in der Variantendiskussion erlebt, aber die Kommentare erwähnen oft Textvarianten und geben auch manchmal Auslegungen der verschiedenen Varianten.

M. Syndikus: Um die so verwirrende Kontamination der Horazhandschriften zu verstehen, muss man daran denken, was das Wort *emendare*, das sich in der Subscriptio mancher Handschriften findet, bedeutet. Es weist weder in der Spätantike noch in der karolingischen Zeit auf eine halbwegs philologische Textausgabe hin. Es zeigt lediglich, dass ein Schreiber eine eben vollendete Handschrift mit einer anderen verglichen und danach korrigiert hat. Viele Rasuren gerade in den ältesten Handschriften sind ein Zeugnis für dieses Vorgehen. Wenn nun die verglichene Handschrift aus einer anderen Klosterbibliothek bezogen wurde, führte dieses Verfahren notwendigerweise zu einer Kontamination verschiedener Überlieferungen.

M. Ludwig: Herr Tränkle hat sehr mit Recht betont, dass Horaz zwar der nach Vergil am besten überlieferte Dichter ist, aber doch keineswegs so gut überliefert ist, wie man es in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts meist annahm und teilweise bis heute annimmt. Es gibt mehr Stellen, die in der gesamten Überlieferung korrupt sind und Konjekturen erfordern, als Maas 1956 wusste. Shackleton Baileys Ausgabe regt an, sie aufzuspüren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Sie gibt auch dort einen Impuls, wo man ihr nicht folgen wird. Dagegen fehlt der hyperkonservativen Ausgabe Borzsáks dieses provozierende Element. Sie haben kurz erwähnt, dass er vor beinahe jeder Änderung der Überlieferung zurückschreckte. Wie beurteilen Sie seine Ausgabe, die für einige Zeit wohl häufig gekauft werden wird, im übrigen ?

Eine kleine Berichtigung zu Shackleton Baileys Ausgabe: Seine erste Bemerkung im kritischen Apparat beruht leider auf einem Mißverständnis. Er gibt zu *C.* I 1, 3 *Olympicum*: *Olympico* Heinze. Der Leser muß vermuten, daß Heinze *Olympico* vorschlug, Shackleton Bailey diese Konjektur erwägenswert fand, sich aber letztlich gegen Heinze für *Olympicum* entschied. Heinze merkte in seinem Kommentar jedoch nur an, daß *Olympico* erforderlich gewesen wäre, wenn man eine bestimmte — von ihm abgewiesene — Übersetzung der Stelle wählen würde, und hat selbst auch *Olympicum* geschrieben. Shackleton Bailey, den ich auf das Mißverständnis aufmerksam machte, schrieb mir am 9. XI. 1988 freundlicherweise zustimmend: "... Heinze has a good point — which I managed to miss."

In Nisbets ausgezeichneter Besprechung der Ausgabe Shackleton Baileys im *Classical Review* 36, 1986, 227 ff., schlug er mit einer gewissen Zurückhaltung vor, in *C.* III 2, 13 die Worte *dulce et* durch *dulci* zu ersetzen, ohne diese Konjektur ausführlich zu begründen. Er gab aber eine Reihe griechischer und lateinischer Parallelen für die Junktur *dulcis patria* und zweifelte meines Erachtens mit Recht, daß Horaz das *pro patria mori* als *dulce* bezeichnet haben könnte. Es ließe sich hinzufügen, daß *dulce* hier nicht nur den Lebenserfahrungen und dem Lebensgefühl des Horaz widerspricht, sondern das sinnvolle *decorum* im vornhinein sozusagen antiklimaktisch übertrumpft. Die Bedeutung von *dulce* ist mit dem persönlichen Gefühl einer starken Annehmlichkeit bzw. eines großen Vergnügens verbunden. Ich nehme an, daß seine Verbindung mit *pro patria mori* auch für Horaz unsinnig gewesen wäre. Wenn es aber an dieser Stelle hätte ausgesagt werden sollen, hätte es — von dem Metrum sei jetzt abgesehen — als der stärkere und hier ungewöhnliche Begriff nicht vor, sondern eher nach *decorum* stehen müssen (also etwa: 'nicht nur ehrenvoll, sondern sogar eine Lust...'), was m.E. aber, wie gesagt, gedanklich auch für Horaz unsinnig ist. Die bisherigen Interpretationen, die *dulce* an dieser Stelle zu erklären versuchen, befriedigen mich nicht. Der Vers *Dulci decorum est pro patria mori* gibt nicht nur einen guten Sinn, der Horaz und der antiken Ethik entspricht. Gut scheint mir auch die Betonung des *dulci* durch das Hyperbaton der Wortstellung und seine alliterierende Stellung vor *decorum.* Merkwürdig ist, daß erst Nisbet die an sich

naheliegende Konjektur machte. Der berühmte Satz war wohl sozusagen sakrosankt. Da die Konjektur noch wenig bekannt und, soviel ich weiß, nicht besprochen worden ist, interessiert mich Ihre Beurteilung besonders.

M. Tränkle: Mich eingehender über die Ausgabe von Borszák zu äussern, fällt mir nicht ganz leicht. Mein Urteil über sie entspricht etwa demjenigen, das Nisbet, *Gnomon* 58 (1986), 611 ff., in taktvoller Weise zum Ausdruck gebracht hat. Die Mängel, die sie aufweist, reichen über die extrem konservative Textgestaltung hinaus. Sie beginnen bereits damit, dass nicht klar ist, auf welchen Unterlagen Borzsáks Mitteilungen über die Lesarten der Handschriften beruhen. Ohne Zweifel hat er auf eigene Kollationen zurückgegriffen, aber von welchen Codices ? Von allen oder nur von einem Teil ? Da seine Angaben gelegentlich von denen der anderen Ausgaben abweichen, ist die Frage nicht bedeutungslos. Zum Teil beruhen sie allerdings sicher auf Versehen. Der Apparat, in dem die Handschriften stets einzeln aufgeführt sind, ist chaotisch und mit nichtigen Sonderfehlern übersät — vielfach handelt es sich um Orthographica —, so dass es schwerfällt, ihm die entscheidenden Tatsachen der Überlieferung zu entnehmen. Die eingestreuten Bemerkungen, meist zur Zurückweisung von Konjekturen, wecken manchmal den Eindruck, als habe Borzsák die an den betreffenden Stellen bestehenden Schwierigkeiten gar nicht so recht erfasst. Und wenn Nisbet es als den einzigen Vorzug dieser Ausgabe gegenüber Shackleton Bailey hervorhebt, dass sie einen eigenen Testimonienapparat aufweist, so ist dieser durch die Einfügung zahlreicher zweifelhafter Reminiszenzen beeinträchtigt. In einzelnen Fällen sind sogar vermutete Vorlagen des Horaz in ihn aufgenommen (!).

Nisbets Vorschlag *dulci* erscheint auch mir als bedenkenswert und schön begründet. Trotzdem bleiben mir Zweifel. Ist es wirklich undenkbar, dass Horaz im Rom des Augustus so geschrieben haben sollte, wie es die Überlieferung bietet ? Den bekannten griechischen Hintergrund der Sentenz hat jüngst C.W. Müller erneut eingehend erörtert (*Gymnasium* 96 [1989], 317 ff.). Aber auch Cicero konnte, sicher mit der Zustimmung seiner Hörer rechnend, *Phil.* XIV 31

ausrufen: *o fortunata mors, quae naturae debita pro patria est potissimum reddita !* Und wenige Monate vorher hatte er sich in *De officiis* in gleichem Sinne ausführlicher geäussert (I 57). Von *o fortunata mors* zu *dulce et decorum est* ist, scheint mir, kein weiter Weg. Das Lebensgefühl des Horaz würde ich dagegen nicht ins Feld führen, da ich z.B. auch nicht sicher bin, ob die rühmenden Äusserungen des Dichters über die Ehegesetzgebung des Augustus so ganz seinem Lebensgefühl entsprachen. Schliesslich leuchtet mir auch nicht ein, dass die Abfolge *dulce et decorum* eine Antiklimax darstellen soll. *Decorus* kann, als Gegenbegriff zu *turpis*, mit einem bedeutenden Gefühlsgehalt beladen sein; 'ruhmvoll' wäre dann im Deutschen eine einigermassen angemessene Entsprechung. Ausserdem hat die Abfolge das Behaghelsche Gesetz für sich, während sich umgekehrt angesichts von Nisbets Vorschlag die Meinung vertreten lässt, die lapidare Schlichtheit des im vorliegenden Zusammenhang habituellen *pro patria* (vgl. *TLL* X 1, 769, 11 ff.) werde durch die Hinzufügung von *dulci* beeinträchtigt. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass einer der Gründe für die Schwierigkeiten, die wir mit der vorliegenden Sentenz haben, m.E. in der Tatsache liegt, dass wir infolge der stark gestiegenen durchschnittlichen Lebenserwartung dem Tod gegenüber eine andere Stellung einnehmen als die Menschen der Antike. Wir pflegen, wenn wir vom Tod eines jungen Mannes in der Schlacht hören, fast reflexartig an die vielen ihm entgangenen Jahre oder Jahrzehnte zu denken. Horaz dagegen rechnet mit Lesern, denen eine hohe Wahrscheinlichkeit vor Augen stand, schon in der Vollkraft der Jahre einer Krankheit zu erliegen. Der auf die Sentenz folgende Satz (Verse 14-16) bringt das sehr deutlich zum Ausdruck. Man muss auch ihn in die Überlegung einbeziehen, wenn man das *dulce et decorum est pro patria mori* angemessen beurteilen will.

M. Syndikus: Ich gestehe, dass ich im ersten Moment von Nisbets Konjektur frappiert war. Dann kamen die Zweifel. Horaz fusst ja hier auf geprägtem Traditionsgut, dem Preis eines Todes für die Polis, wie ihn Tyrtaios formuliert hatte (vgl. Tyrt. fr. 10 , 1 f.; 30 West). Bei Kallinos geschah das in einem vergleichbaren Doppelausdruck (Callin. fr. 1, 6 West). Der für uns seltsame Gedanke, dass ein Tod für die

Heimat auch als persönliche Lebenserfüllung aufgefasst werden konnte, liegt einer Stelle bei Herodot zu Grunde: Als Solon von Kroisos nach seiner Ansicht nach dem glücklichsten Menschen gefragt wurde, nannte er einen Athener, Teles, der im ganzen gewiss kein unglückliches, aber doch durchschnittliches Leben geführt hatte. Den Ausschlag, ihn den Glücklichsten zu nennen, gab für Herodot offenbar der Tod in der Schlacht, der der Heimat den Sieg brachte und von den Landsleuten noch lange gerühmt wurde (Hdt. I 30, 2-5). Auch Aristoteles bezeichnet in seinem *Hymnus auf die Arete*, der Horaz im Fortgang der Ode wohl vor Augen stand, einen solchen Tod als erstrebenswertes Los (ζηλωτὸς...πότμος *PMG* fr. 842, 4).

M. Schrijvers: Je plaiderai pour la *vulgata*. Abstraction faite des aspects stylistiques (entre autres l'ordre des mots), je rappellerai que, dans ses réflexions morales, Horace tient compte de deux aspects de l'action humaine, quelle qu'elle soit: la satisfaction personnelle qu'elle donne (exprimée ici par *dulce*) et le mérite à la fois social et moral qu'elle détient (*decorum*). Ces deux aspects, liés à la vie en général, se retrouvent par exemple dans *C.* IV 9, 45-52.

Mme Thill: Je préfère, quant à moi, le traditionnel *dulce et. Dulce et decorum* est une expression pleine de force, parce que double, et qui convient parfaitement à la nature de la sentence. Cf. par exemple *C.* III 3, 1: *iustum et tenacem.*

M. Harrison: Professor Nisbet hat seine Konjektur in der Schulzeitschrift *Omnibus* 15 (1988), 16 f. ausführlicher begründet. Von mir selbst wird demnächst im *Rheinischen Museum* ein Artikel erscheinen, in dem ich den überlieferten Text (*dulce et decorum*) verteidigen werde. (Vgl. *RhM* 136 [1993], 91 ff.).

M. Fuhrmann: *Dulci decorum est pro patria mori* hat einen etwas banalen Beigeschmack; diese Sentenz klingt matt. Man beachte den Zusammenhang: *angusta pauperies* und *acris militia* gehen voraus, und es folgt, dass man als Feigling nicht minder dem Tode ausgesetzt ist.

Dann ist es besser, in Ekstase zu sterben: *dulcis* verweist bei Horaz auf die dionysische, rauschhafte Sphäre.

Warum ist es unmöglich, in der handschriftlichen Horaz-Überlieferung Gruppen, Familien dingfest zu machen, warum ist das Ensemble der Lesarten so unentwirrbar vermischt, so willkürlich auf die einzelnen Codices verteilt ? Die Lyrik des Horaz gehörte — im Unterschied zu seinen hexametrischen Dichtungen — nicht zum unabdingbaren Lektürepensum der mittelalterlichen Schule, und doch ist auch sie — wohl nicht zuletzt dank der Kontamination — fast so gut überliefert wie die Werke Vergils. Könnte man, um diese Tatsache zu erklären, auf Merkmale der Gattung rekurrieren: wurde bei den silbenzählenden Massen des Horaz jeder Verstoss gegen das Metrum als besonders störend empfunden, so dass man sich alsbald darum bemühte, den Fehler zu beseitigen ? Hat der Umstand, dass es sich hier um lauter verhältnismässig kurze Einzelstücke handelte, die man auswendig lernte, zu der guten Erhaltung des Textes beigetragen ?

M. Tränkle: Ganz unmöglich ist es schon nicht, Gruppen von Horazhandschriften dingfest zu machen, wenn auch in einem sehr begrenzten Rahmen. Die Verwendung gemeinsamer Siglen für die Handschriften ϕ und ψ bzw. λ und l seit Keller-Holder und die eingeschränkte Wiedereinführung der Sigle Ψ durch Shackleton Bailey beruhen darauf.

Art und Umfang der *Oden*kenntnis im Mittelalter sind für mich eine offene Frage, über die ich mir von Herrn Friis-Jensen Aufklärung erhoffe. Deswegen kann ich auch nicht so recht sagen, warum ihr Erhaltungszustand demjenigen der Hexametrica nicht nachsteht. Allerdings habe ich den Eindruck, dass das Interesse an metrischen Tatsachen in dieser Epoche auffällig gross war. Das könnte sich zugunsten der *Oden* ausgewirkt haben.

M. Friis-Jensen: In Verbindung mit Herrn Fuhrmanns Bemerkungen über Kontamination insbesondere in den *Oden* möchte ich zwei Tatsachen erwähnen:

l) Herausgeber von Horaz kollationieren normalerweise nur den Horaztext selber, mit eventuellen Interlinearvarianten, wobei oft

vergessen wird, dass eine Mehrheit der Handschriften auch Randscholien und Glossen enthält, oft freilich in sehr kleiner Schrift und unter Verwendung vieler Abkürzungen. Diese Scholien sind manchmal nicht von der Vorlage des Horaztextes abgeschrieben, und der Text der Horazlemmata bietet deswegen auch nicht selten Textvarianten im Vergleich mit dem 'Grundtext'. Hier ergibt sich also eine zusätzliche Quelle für die Kontamination.

2) Es wird öfters gesagt, dass die *Oden* des Horaz im Mittelalter viel seltener gelesen wurden als die hexametrischen Gedichte, und normalerweise nicht in der Schule. Eine gewisse Wahrheit ist sicher darin, aber man darf nicht vergessen, dass die *Oden* in fast ebensovielen Handschriften überliefert sind wie die hexametrischen Gedichte, zum mindesten bis 1200, dem Zeitpunkt, bis zu dem durch die Forschungen von Birger Munk Olsen sichere Kenntnis über die Handschriften vorliegt. Die Tendenz ist wohl doch, dass die *Oden* relativ weniger glossiert wurden als die hexametrischen Gedichte. Konrad von Hirsau (Mitte des 12. Jahrhunderts) äussert sich abschätzig über die *Oden*, aber er repräsentiert wahrscheinlich eine ausgesprochen monastische Tradition, und Hugo von Trimberg, der die *Oden* '*minus usuales*' nennt, schreibt am Ende des 13. Jahrhunderts.

M. Schrijvers: Je voudrais soulever, au sujet de nos éditions d'Horace, un petit problème que vous n'avez pas discuté: l'influence de la *lex Meinekiana*. Quand on ouvre le commentaire de K. Quinn et regarde le texte de l'*Ode* I 1, divisé typographiquement en unités de quatre vers, on a des doutes sur le bon goût et le bon sens d'Horace, ou plutôt de son éditeur. Sur ce point, il y a des différences remarquables entre l'édition de Klingner et celle de Shackleton Bailey (cf. par exemple la mise en page de *C.* I 28). Un lecteur moderne sera peut-être rebuté par la division en strophes de *C.* I 1 à cause des enjambements insipides qui en résultent. Tout de même, l'*Ode* III 30 a été présentée par Klingner et Shackleton Bailey sous une forme strophique qui, du point de vue syntaxique et sémantique, me paraît forcée. Qu'en pensez-vous ? L'étude de K.E. Bohnenkamp sur la strophe horatienne laisse de côté le problème de la division des poèmes en vers ou en couplets stichiques.

M. Tränkle: Nachdem Meineke 1834 die Beobachtung, dass sich die Verszahlen sämtlicher *Oden* mit Ausnahme von IV 8 durch vier teilen lassen, zum Anlass einer (abgesehen von III 12) konsequenten Einteilung in vierzeilige Strophen gemacht hatte, auch bei den stichischen und distichischen Gedichten, sind ihm zahlreiche Editoren gefolgt, etwa Orelli, Haupt, L. Müller, Vahlen und Vollmer. In unserem Jahrhundert ist man dann zunehmend gewahr geworden, dass Syntax und Gedankenabfolge einer Reihe von Gedichten in einem seltsamen Gegensatz zu dieser Reglementierung stehen, und das führte dazu, dass man von der *lex Meinekiana* wieder abrückte, ohne sich bezüglich der typographischen Gestaltung der in Frage stehenden Gedichte voll einigen zu können. Klingner, dem Shackleton Bailey mit Ausnahme von I 28 und III 12 gefolgt ist, strebte eine vermittelnde Lösung an, wobei er im Anschluss an Büchners Abhandlung von 1939 damit rechnete, dass Horaz sich die Gliederung in Viererstrophen als 'innere Form' der *Oden* im Laufe der Zeit immer mehr zu eigen gemacht habe. Borzsák dagegen gliedert im Anschluss an Bohnenkamp alle stichischen und distichischen Gedichte in Zweierstrophen, was mir als inakzeptabel erscheint. Aber auch Klingners Vorgehen leuchtet mir in einigen Fällen nicht ein. So erscheint mir ebenso wie Herrn Schrijvers eine Strophengliederung von III 30 als gewaltsam, in nicht geringerem Masse als bei I 1 und IV 10. Überhaupt sollte man m.E. bei den stichischen Oden generell auf eine Strophengliederung verzichten, während sich bei den distichischen ein solches Vorgehen nicht empfiehlt. Es liegen in diesem Fall recht markante Beispiele einer Gliederung nach Vierergruppen vor, etwa *C.* I 13, I 19, III 9 und IV 7. Aber auch Gegenbeispiele fehlen nicht, etwa *C.* I 7 und II 18. Insgesamt sollte man wohl die Bedeutung der ganzen Frage nicht überschätzen. Das gewichtigste Problem stellt in diesem Zusammenhang *C.* IV 8 dar, doch spricht hier nicht nur die abnorme Zahl von 34 Versen für die Annahne von Interpolationen.

M. Syndikus: Ihre Frage, Herr Fuhrmann, worin wohl die Gründe der im ganzen doch grossen Zuverlässigkeit der Texttradition von Horaz liegen, ist etwas untergegangen. Ich möchte darauf noch eine Antwort versuchen. Der eine Grund liegt in der Antike. Der Horaztext

war niemals so sich selbst überlassen wie etwa der von Properz und Catull. Als Schultext war er in guter philologischer Obhut, wie die Scholien (Porphyrio, Pseudo-Acro) beweisen. Den anderen Grund zeigt der Codex Bernensis. Die oft sehr fehlerhafte Wortabtrennung lässt bei ihm darauf schliessen, dass, wenn nicht die unmittelbare Vorlage, so doch ein nicht weit von ihr entfernter Codex in der spätantiken *scriptura continua* geschrieben war. Wenigstens diese karolingische Handschrift reicht also ziemlich unmittelbar an die spätantike Überlieferung heran. Es gibt auch bei anderen Schriftstellern Beispiele, dass karolingische Handschriften Abschriften von Jahrhunderte lang ungelesenen alten Handschriften sind.

M. Tränkle: Natürlich war man, als in karolingischer Zeit das Interesse an den antiken Texten erneut erwachte, nicht selten darauf angewiesen, auf Handschriften zurückzugreifen, die schon ein paar Jahrhunderte alt waren, da nach 600 auch die Abschreibtätigkeit im Bereich der *litterae saeculares* weitgehend erlahmt war. In einem von diesen Fällen — es handelt sich um die dritte Dekade des Livius — ist uns sogar Vorlage und Abschrift erhalten, der Puteanus aus der ersten Hälfte des 5. Jh. und der Reginensis Lat. 762, entstanden etwa 800 im Martinskloster von Tours.

M. Harrison: Shackleton Bailey is in the English tradition of Bentley and Housman, as Herr Tränkle has mentioned. This is the source of his strength in the Horace edition, and also of his weaknesses: like Housman and Bentley he is a master of the diagnostic conjecture and of spotting faults and inconsistencies in the transmitted text, but also like Housman he does not care for *Überlieferungsgeschichte*, which sometimes leeds to ignoring important details of manuscripts.

M. Tränkle: Was sie sagen, trifft gewiss zu. Man muss aber doch wohl hinzufügen, dass die von Ihnen bezeichnete einseitige Interessenrichtung bei Shackleton Bailey stärker hervortritt als bei Housman. Es gibt mit Ausnahme seiner Darlegungen über die Handschriften von Ciceros *Atticusbriefen* meines Wissens unter seinen zahlreichen

Publikationen nichts, was sich mit Housmans Behandlung etwa der Properz- oder Maniliusüberlieferung und dessen höchst instruktiven Sammlungen von Korruptelentypen vergleichen liesse. Hinzu kommt noch folgendes: Zwischen der Wirksamkeit der beiden Gelehrten liegt etwa ein halbes Jahrhundert — ein Zeitraum, in dem auf dem Gebiet der lateinischen Paläographie bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Von diesen Fortschritten einer grundlegend wichtigen Nachbardisziplin lassen Shackleton Baileys Arbeiten kaum etwas ahnen. Dafür bezeichnend ist, dass er sich in der Praefatio der Horazausgabe zu B und R mit den ebenso dürren wie unbestimmten Angaben "s. IX-X" (!) und "s. IX" begnügt.